

SCHÜTZENGESELLSCHAFT 1928 FRANKFURT AM MAIN-SINDLINGEN e.V.



Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich unter Anerkennung der aktuell gültigen Satzung

die Mitgliedschaft bei der **Schützengesellschaft 1928 FFM-Sindlingen e.V.** als

- Ordentliches Mitglieder 120,00 €*1
 Jungschützen (unter 18 Jahren) 10,00 €

Mitglieds-Nr.

--	--	--	--	--

(wird vom Verein ausgefüllt!)

Zwei Passbilder und ein einfaches („kleines“) Führungszeugnis, nicht älter als sechs Monate, sind beizufügen.

Aufnahmedatum

--	--	--	--	--	--

(wird vom Verein ausgefüllt!)

Herr Frau Andere **Titel:** _____
Name: _____ **Vorname:** _____
Straße: _____
PLZ: _____ **Ort:** _____
Tel. Privat: _____ **Mobil:** _____
Geburtsdatum: _____ **Email:** _____

Passbild

Mir ist bekannt, dass die einmalige Aufnahmegebühr*1 180,00€ beträgt.

Ein Austritt kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen.

(Eine fristgerechte Kündigung zum Jahresende, muss gemäß Satzung schriftlich und spätestens am 31.08. dem geschäftsführenden Vorstand vorliegen.)

*1 Ausnahmen siehe Beitrags- und Gebührenordnung auf Seite 3

X

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

Erteilung der Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats an:

Zahlungsempfänger:	Schützengesellschaft 1928 FFM-Sindlingen e.V. / Südring 1 / 65795 Hattersheim am Main Gläubiger-ID-Nr. DE27ZZZ00000918267
Kontoinhaber:	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben
	Name: _____ Vorname: _____
	PLZ / Ort: _____ Straße: _____
	Kreditinstitut: _____ BIC: _____
	IBAN: _____
Einzugs-Ermächtigung	Ich ermächtige die Schützengesellschaft 1928 FFM-Sindlingen e.V. die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift vom o. g. Konto einzuziehen.
Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift:	Hiermit ermächtige ich den Verein „Schützengesellschaft 1928 FFM-Sindlingen e.V.“ widerruflich meinen Mitgliedsbeitrag und die sonstigen Beiträge und Gebühren, die gemäß Vereinssatzung oder Beitragsordnung zu leisten sind, bei Fälligkeit (1.Halbjahr) von meinem o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein „Schützengesellschaft 1928 FFM-Sindlingen e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

X

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber, für das Einzugsverfahren)

Aufnahmeantrag V3

**Schützengesellschaft 1928
Frankfurt - Sindlingen e. V.**
Südring 1
65795 Hattersheim

Telefon: 06190-6395
info@sgsindlingen.de
www.sgsindlingen.de

Bankverbindung
Nassauische Sparkasse
IBAN: **DE36510500150176058113**
BIC: **NASDE55XXX**

SCHÜTZENGESELLSCHAFT 1928 FRANKFURT AM MAIN-SINDLINGEN e.V.



Datenschutzerklärung gem. EU DSGVO

Ich willige ein, dass die Schützengesellschaft 1928 FFM-Sindlingen e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geschlecht und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Landessportbund Hessen (LSBH) findet nur im Rahmen der in der Satzung der Fachverbände bzw. des LSBH festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebs und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände, des LSBH und gesetzlich vorgeschriebene Stellen, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

(siehe: Absatz 1 - 4 der „Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO“ auf Seite 4)

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

(siehe: Absatz 5 der „Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO“ auf Seite 4)

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

(siehe: Absatz 6 der „Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO“ auf Seite 4)

Ort, Datum

✕

Unterschrift

Ich willige ein, dass die Schützengesellschaft 1928 FFM-Sindlingen e.V. meine E-Mail-Adresse(n) und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer(n) zum Zwecke der Kommunikation nutzt.

Ort, Datum

✕

Unterschrift

Ich willige ein, dass die Schützengesellschaft 1928 FFM-Sindlingen e.V. Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website bzw. Social Media Seiten des Vereins und Startgemeinschaften, an denen der Verein beteiligt ist, oder sonstige Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weiter gibt.

Ort, Datum

✕

Unterschrift

SCHÜTZENGESELLSCHAFT 1928 FRANKFURT AM MAIN-SINDLINGEN e.V.



Beitrags- und Gebührenordnung

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden innerhalb des ersten Halbjahres eingezogen.
Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

a. Für ordentliche Mitglieder (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	120,00 Euro
b. Für Jungschützen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	10,00 Euro
c. Die Beitragshöhe ordentlicher Mitglieder (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) wird für Schüler, Studenten und Auszubildende reduziert auf:	25,00 Euro

(Ab dem vollendeten 21. Lebensjahr ist hierfür eine entsprechende Bescheinigung dem geschäftsführenden Vorstand jährlich bis spätestens 31. Januar für das laufende Jahr einzureichen.)
4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von **180,00 Euro**, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
Ausgenommen von dieser Regelung sind:
 - a. Jungschützen
5. Alle ordentlichen Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr müssen **pro Kalenderjahr 8 Arbeitsstunden** zum Erhalt und / oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen erbringen.
Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein **pro nicht geleistete Arbeitsstunde 20,00 Euro**.
Der eventuell fällig werdende Betrag wird innerhalb des ersten Halbjahres des Folgejahres per Lastschrifteinzug eingezogen.
Ausgenommen von dieser Regelung sind:
 - a. Personen, die einen Schwerbehinderungsgrad nachweisen
 - b. Mitglieder ab dem vollendetem 70. Lebensjahr
 - c. Ehrenmitglieder

SCHÜTZENGESELLSCHAFT 1928 FRANKFURT AM MAIN-SINDLINGEN e.V.



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

1. **Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:**

Schützengesellschaft 1928 FFM-Sindlingen e.V., Am Südring 1, 65795 Hattersheim, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Vorsitzender Herr Christian Zech und 2. Vorsitzende Frau Galina Tucholke;
E-Mail: info@sgsindlingen.de

2. **Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:**

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. **Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. **Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Wettkampfpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Nassauische Sparkasse weitergeleitet.

5. **Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:**

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. **Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:**

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. **Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:**

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.